

Beschlussvorlage für die Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023-

hier: zu Tagesordnungspunkt 8 – Kitaneubau Siebeneichen

Bearbeiter:

Jan Lucas

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Vorbemerkung

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 22.04.2021 hat sich die Gemeindevertretung Siebeneichen für die Schaffung einer Kindertagesstätte mit insgesamt 45 Plätzen in der Gemeinde Siebeneichen ausgesprochen. Ebenfalls wurde festgelegt, dass der Bau und Betrieb der Kindertagesstätte von einem Träger zu übernehmen ist. Hierfür wurde ein Interessenbekundungsverfahren seitens der Amtsverwaltung Büchen durchgeführt. Mit diesem Verfahren wurde mit der Evangelische Stiftung der Nordkirche, ein geeigneter Bauherr und Träger der geplanten Kindertagesstätte gefunden. Mit Beschluss vom 22.09.2021 wurde seitens der Gemeinde Siebeneichen diese Auswahl bestätigt.

Das vom Bauherrn unter Beteiligung der Gemeinde ausgewählte Planungsbüro legte nach einem sehr langwierigen Planungsverfahren Ende 2022 die in der Anlage nun dargelegte Gebäudeform vor.

Im Ergebnis soll die Kindertagesstätte mit einem Anbau an das bestehende Schulgebäude in nördlicher Richtung unter Einfügung eines Versatzes des Gebäudes nach Westen fortgesetzt werden.

Für den Bau stellt die Gemeinde Siebeneichen die Liegenschaft „Altes Schwimmbad“ zur Verfügung. Hierfür ist ein gesonderter Erbbaupachtvertrag mit der Stiftung der Evangelischen Nordkirche zu schließen.

Durch den Bauherrn bzw. die Gemeinde Siebeneichen wurde beim Kreis Herzogtum Lauenburg eine formlose Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde aufgrund eines fehlenden Flächennutzungsplanes und dementsprechender Ortsaußenlage der beiden vorgenannten Liegenschaften trotz eines Gebäudezusammenhanges mit der Schule und bestehendem öffentlichem Interesse abschlägig bekundet.

Für die weiteren baurechtlichen Verfahrensschritte ist es erforderlich, für die Liegenschaft „Schule“ und „altes Schwimmbad“ einen Bebauungsplan zu erstellen. Dieser kann in Einheit durch Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich des Friedhofes“ vorgenommen werden.

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Siebeneichen beschließt

- 1. für den geplanten Anbau bzw. Neubau einer Kindertagesstätte samt Außenanlagen den notwendigen räumlichen Bedarf innerhalb der Liegenschaft „Altes Schwimmbad“ (Flur 21/5 der Gemarkung Siebeneichen) dem Bauherrn zur Verfügung zu stellen. Die in der Anlage durch den Bauherrn der Gemeinde Siebeneichen vorgelegte Entwurfsplanung wird unter**

dem Vorbehalt etwaiger späteren Änderungen, insbesondere aus Finanzierungsgründen, angenommen und in der weiteren Ausführungsplanung unterstützt.

- 2. weiter, hierfür die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Bebauungsplanes unter Kostenbeteiligung des Bauherrn zu schaffen.**